

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



**ANFRAGE**

**6-4199/20-KT**

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

**Kreistag**

**22.06.2020**

**Einreicher:** Frau Abg. Dr. Ricarda Voigt

**Betr.:** Radverkehr

## **Sachverhalt:**

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Brandenburg und hat gemeinsam mit einigen kreisangehörigen Gemeinden in den letzten beiden Jahren an der Klimabündnis-Aktion Stadtradeln teilgenommen. Mit dem Stadtradeln soll zur Nutzung des Fahrrads als klimafreundliches und gesundes Verkehrsmittel motiviert werden. In Zeiten der Corona-Pandemie hat das Fahrrad als Verkehrsmittel noch stärker an Bedeutung gewonnen, weil es gerade unter gesundheitlichen Aspekten das Vorzugs-Verkehrsmittel ist. Radfahrer umgehen kritische Situationen in öffentlichen Verkehrsmitteln, in denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Dies führt dazu, dass in einigen Städten während der Pandemie sogar Verkehrsregelungen getroffen werden, die die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss für den Radverkehr besonders fördern (temporäre Radverkehrsstreifen, sogenannte „Pop-Up-Radwege“). Neben Pop-Up-Radwegen sind auch Geschwindigkeitsbeschränkungen geeignete Maßnahmen, die die Verkehrssicherheit für die Radfahrer und das Sicherheitsgefühl des Radfahrers deutlich verbessern.

Fragen:

1. Beabsichtigt der Landkreis, auch 2020 an der Aktion Stadtradeln teilzunehmen, um auch weiterhin und besonders in Zeiten der Pandemie für die Nutzung des Fahrrades als klimafreundliches und gesundes Verkehrsmittel zu werben?
2. Ist dem Landkreis bekannt, ob und welche kreisangehörigen Gemeinden in diesem Jahr am Stadtradeln teilnehmen werden?
3. Hält der Landkreis Teltow-Fläming ebenso wie viele große Städte temporäre Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Radfahrer für geeignet als kleinen Baustein zur Vermeidung bzw. Reduzierung von kritischen Abstandssituationen in öffentlichen Verkehrsmitteln?
4. Sind bei der Straßenverkehrsbehörde bereits entsprechende Anträge der Gemeinden gestellt worden bzw. sind bereits entsprechende Maßnahmen genehmigt worden?
5. Welche Anforderungen stellt die Straßenverkehrsbehörde an die Maßnahmen, damit die Anträge genehmigt werden können?
6. Inwieweit wird der Anspruch des Landkreises, zu den fahrradfreundlichen Kommunen zu gehören, bei Ermessensentscheidungen zu Radverkehrsmaßnahmen berücksichtigt?

Luckenwalde, 4. Juni 2020  
gez. Dr. Ricarda Voigt